

# Anzeige technischer Betriebsbereitschaft (Energieerzeugungsanlage)

Gelsenwasser Energienetze GmbH  
Willy-Brandt-Allee 26 - 45891 Gelsenkirchen

Eingangsstempel VNB:



mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

## Angaben zum Anschlussobjekt:

EEG-Anlagennummer (falls vorhanden) \*

Straße, Hausnummer \*

(ggf. Flurstück, Gemarkung) \*

PLZ \* Ort, Ortsteil \*

## Anlagenbetreiber:

Name, Vorname bzw. Firmenname \*

Straße, Hausnummer \*

PLZ \* Ort, Ortsteil \*

Tel.-Nr. \* Mail \*

## Anlagenerichter/Installateur:

eingetragen beim VNB \*

unter Nr. \*

Datum \* Unterschrift \*

Name, Anschrift, Tel.-Nr., Fax-Nr. (aktueller Stempel) \*

## Anlagendaten: (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Wert eintragen)

Installierte Generatorleistung [ ] kWp

Anzahl Module [ ] Stück Modulleistung [ ] kWp

Speicher  ja  nein [ ] kW

\*\*nach EEG 2017

Lastgang gemessen  ja  nein

Eigenverbrauch durch Anlagenbetreiber  ja  nein

Stromlieferung an Dritte (EEG-Umlagepflicht nach §60 ff.\*\*\*)  ja  nein

Ist-Einspeisung abrufbar + Fernregelbarkeit nach §9 Abs. 1\*\*  ja  nein \*

Fernregelbarkeit nach §9 Abs. 2 Nr. 1 \*\*  ja  nein \*

70% Wirkleistungsabregelung nach §9 Abs. 2 Nr. 2 \*\*  ja  nein \*

## Bankverbindung für Einspeisevergütung

Kontoinhaber \*

IBAN \*

BIC \*

Name Bank \*

Vergütungsart\*\* \*

\*\* (Abschläge, Jahresabrechnung durch GWN, eigene Rechnungslegung)

## Anmeldung BNetzA:

Datum der Anmeldung \*

BNetzA-Anlagenregisternummer \*

Die fristgerechte Anmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur ist eine Grundvoraussetzung zur Zahlung der EEG-Vergütung ab dem Zeitpunkt der Anmeldung bei der Bundesnetzagentur.

Beleg der BNetzA-Anmeldung wird nachgereicht

## Konformitätserklärung

Hiermit bestätigen der Anlagenbetreiber, der Anlagenerichter/Installateur und ein Zeuge, dass die Anlage zum unten genannten Zeitpunkt gemäß den gesetzlichen Anforderungen (§ 5 Ziffer 21 EEG 2017) in der ab 01. Januar 2017 geltenden Fassung (EEG 2017) in Betrieb genommen wurde.

## § 3 Ziffer 30 EEG 2017

„Inbetriebnahme“ die erstmalige Inbetriebsetzung des Generators der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage, unabhängig davon, ob der Generator mit erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage **fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom** erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

**Bildnachweise (Foto) mit Datum als Nachweis der bestimmungsmäßigen Installation sowie der Stromabgabe an externe Verbraucher (AC) sind beizufügen.\***

**Für alle Anlagenteile sind Datenblätter und Konformitätserklärungen beizufügen.\***

**Zur Bestätigung der technischen Vorgaben ist das Formblatt: "Bestätigung technische Vorgaben" zusätzlich beizufügen.\***

## Datenschutzhinweis:

Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

## Anlagenbetreiber

Datum \* Unterschrift \*

## Anlagenerichter/Installateur

Datum \* Unterschrift \*

## rechtlich von vorgenannten Parteien unabhängiger Zeuge

Name, Vorname \*

Straße, Hausnummer \*

PLZ \* Ort, Ortsteil \*

Datum \* Unterschrift \*